



Absicherung Charterzahlungen

Dieser Schein soll unmittelbar mit dem Chartervertrag übergeben werden

902421

Zertifikatsnummer

Chartervertragsnummer

Versicherte Firma:	YACHTING 2000 e.U. Am Steinberg 8, 4112 St. Gotthard/Linz Tel.: 07234-84545/Fax: 07234-85545 www.yachting2000.at E-Mail: office@yachting2000.at	Erstellungsdatum und Unterschrift
---------------------------	--	-----------------------------------

Dieses Zertifikat ist nur gültig für den o.g. Chartervertrag über Buchungen, die direkt bei der oben angeführten versicherten Firma erfolgen bis zum **31.12.2019**.
 Gedeckt sind auch Törns für das Folgejahr, sofern die Buchung bis zum vorgenannten Datum erfolgt.
 Die Versicherungsleistung für den o. g. Chartervertrag ist mit € 10.000,- beschränkt. Für jede Charter ist ein eigenes Zertifikat erforderlich.
 Ansprüche werden Anzahlungen für Yacht-Charterentlohnung an Charteragenturen (nachfolgend Firma genannt) oder Charterveranstalter.

Ansprüche sind unverzüglich zu richten an: **DEUTSCHER YACHT-POOL**
 Versicherungsservice GmbH, Schützenstr. 9, D-85521 Osdorfen/München
 Tel.: 0049 89 7467 34 80; Email: info@yacht-pool.de www.yacht-pool.de

mit Vollmacht des Leistungsträgers:
 Zürich Versicherungs-AG Köln
Juorne Topf & Co.
 Riehler Strasse 90 | D- 50668 Köln

Bürgschaft für Yacht-Charterzahlungen

Hiermit übernimmt die Zürich Versicherungs-AG Köln für die oben genannte Firma gegenüber deren Charterkunden die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verpflichtung zur Rückzahlung vertragsgerecht erbrachter und noch nicht verbrauchter Charterzahlungen bei Ausfall der Charterleistungen infolge Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit der vorne genannten Firma oder des Veranstalters, an den die Charterleistung vermittelt wurde. Der Anspruch auf Charterpreiserstattung ist beschränkt auf den in der Buchungsbestätigung des Veranstalters ausgewiesenen und vom Kunden an die Firma entrichteten Charterpreis. Bei teilweisem Verbrauch des Charterpreises durch Erhalt von Charterleistungen wird der Ausfall anteilig berechnet. Eine Ersatzleistung für den nicht verbrauchten Charterpreis besteht nur dann, wenn von der Charteragentur/Veranstalter kein zumutbares Ersatzschiff gleicher Güte zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bürgschaft gilt für sämtliche Chartertörns der oben genannten Firma, die bis zum angeführten Gültigkeitsdatum gebucht wurden. Maßgeblich ist das auf der Charterbestätigung ausgewiesene Buchungsdatum für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Charter. Die Haftungssumme ist für die in dem Gültigkeitsdatum von einem Jahr (01.01-31.12.) eintretenden Schadenfälle insgesamt auf max. € 500.000,- für alle betroffenen Inhaber der YACHT-POOL Charterpreis-Absicherung bei der Zürich Versicherungs-AG Köln versicherten Charterkunden beschränkt.

Übersteigen die in einem Jahr von der Zürich Versicherungs-AG Köln insgesamt zu erstattenden Beträge den Höchstbetrag von € 500.000,-, so vermindern sich die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht. Ansprüche aufgrund dieser Bürgschaft sind unverzüglich nach Beendigung der Charter durch Vorlage des originalen Sicherungsscheins „Absicherung Charterzahlungen“, mit der entsprechenden Chartervertragsnummer anzumelden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Jahresende unter Berücksichtigung der o. g. Höchstleistung für alle in dem Gültigkeitszeitraum geltend gemachten berechtigten Bürgschaftsansprüche.

INFORMATIONEN ÜBER CHARTERVERSICHERUNGEN

Bitte beachten Sie, dass das YACHT-POOL Charterzahlung Zertifikat nur vor dem Verlust der Charterzahlungen schützt. Den finanziellen Verlust aufgrund schulhaft verursachten Schäden gegenüber Dritten oder der Yacht sind, ungeachtet der Versicherung, nicht versichert. YACHT-POOL als Pflichtversicherer der Skipper-Haftpflichtversicherung entwickelte verschiedene Versicherungsprodukte zum den Skipper und seine Crew abzusichern.